

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 46

Artikel: Aufruf zu Gunsten des im Dienste der Eidgenossenschaft erblindeten
Sanitätswachtmeister J. Schmid-Grimm, gewesener Spitalwärter in
Thun

Autor: Wyss-v. Wattenwyl, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

neuen System der Militärpflichtige hinsichtlich der Dienstzeit geniessen wird, ist nach der Ueberzeugung des Offiziersbundes eine erhebliche Verminderung der Fahnenflüchtigen zu erwarten, die jetzt durchschnittlich 40 Prozent der Militärpflichtigen ausmachen. Die Gebühren für den Aufschub der Eintrittspflicht während der 6 Jahre werden der bereits bestehenden separaten Kriegskasse zufließen, so dass sie nur zu Militärzwecken verwandt werden können. Zur leichteren Durchführung dieser Neuerung wird das Land in „Bezirke der vorbereitenden Ausbildung“ geteilt. Auch ist eine Vermehrung der bisherigen drei Divisionen des Heeres auf fünf vorgesehen. Gleichzeitig sollen ferner durch neues Gesetz die jetzt sehr zahlreichen Gründe für die Befreiung vom Heeresdienst fast alle aufgehoben werden, so dass nur der körperlich Untaugliche militärfrei ist.

Durch die neuen Bestimmungen erhöht sich die Stärke des Heeres um 2 Jahrgänge und wird im Verein mit der 1. Reserve auf 14 Jahrgänge gebracht, von denen der Kriegsminister Lapathiotis annimmt, dass sie über 200 000 Mann ergeben werden. Jeder Rekrut dient 2 Jahre bei der Fahne, 12 Jahre in der 1. Reserve, 9 Jahre in der 2. Reserve, 7 Jahre in der Nationalgarde und 7 in deren Reserve. Das Dienstpflichtalter der National-Garde wird vom 51. bis zum 54. Jahr verlängert. Die 2. Reserve und die Nationalgarde werden zusammen 250 000 Mann ergeben. Das Heeresbudget soll fortan von 18 Millionen Drachmen auf 25 Millionen steigen, wozu auch 3½ Millionen Drachmen aus dem „Fonds der National-Verteidigung“ hinzukommen. Es muss bei dem ungünstigen Stande der griechischen Finanzen und bei einem Budget von nur etwa 120 Millionen Drachmen (zurzeit etwa 60 Cts.), das von einer nicht reichen Bevölkerung von nur etwa 2½ Million Bewohner aufzubringen ist, bezweifelt werden, dass die Kammer, wenn erst der Druck des Militär-Komitees, unter dem das neue Heeresgesetz durchgesetzt wurde, aufgehoben ist, auf die Dauer die Mittel zu dessen Durchführung bewilligen wird, zumal die Opposition in ihr, wie erwähnt, die starke Majorität hat. (Schluss folgt.)

Aufruf

zu Gunsten des im Dienste der Eidgenossenschaft erblindeten Sanitätswachtmeisters J. SCHMID-GRIMM, gewesener Spitalwärter in Thun.

Der Unterzeichnete wendet sich mit diesem Aufrufe an alle seine Kameraden, um einen Unteroffizier, der ohne sein Verschulden der bittersten Armut entgegen geht, vor dem äussersten Elende zu bewahren. Sanitätswachtmeister Jakob Schmid hat 18 Jahre lang ununterbrochen im Militärspital Thun als Spitalwärter gedient. Trotz der ungenügenden und gesundheitsschädlichen Unterkunftsräume, die ihm und seiner Familie angewiesen waren (dieselben werden jetzt umgebaut) hat Schmid mit aller Hingebung seinem Amte

obgelegen, bis er auf Ende April 1907 wegen zunehmender Erblindung aus seiner Stellung entlassen werden musste.

Da mit Sicherheit eine baldige vollständige Erblindung vorauszusehen war, verabreichte ihm der Bundesrat einen Nachgenuss von Fr. 2000.—

Die Ausrichtung einer Pension wurde abgelehnt, da nach dem ärztlichen Befunde ein Kausalzusammenhang zwischen dem Militärdienst und Erblindung nicht mit Sicherheit festgestellt werden könne. Das Militärversicherungsgesetz fand daher keine Anwendung.

Schmid hat Familie, eine Frau und vier Knaben. Der älteste ist 18 Jahre alt und verdient in der Eidgen. Munitionsfabrik einen Stundenlohn von 25 Cts., bei 9 Stunden Arbeitszeit. Der zweite, 16 Jahre alt, verdient in gleicher Stelle 10 Cts. per Stunde. Der dritte ist 14 Jahre alt, geht noch in die Schule und der vierte Knabe ist erst 4 Jahre alt, bedarf somit der mütterlichen Pflege.

Der Vater Schmid ist seit einiger Zeit vollständig erblindet, und muss sich an der Hand führen lassen. Er ist vollständig verdienst- und mittellos. Seine Frau ist kränklich und leidet unsäglich unter der moralischen Depression, die infolge des Zustandes des früheren Ernährers auf der ganzen Familie lastet. Ihre Sorge für Haus und Kinder enthebt sie der Möglichkeit eines namhaften Verdienstes. So ist die Familie von sechs Köpfen angewiesen auf den höchst bescheidenen Lohn der zwei ältesten Jungen, der zusammen pro Tag Fr. 3.15 beträgt.

Der vom Bundesrate gütigst erteilte Nachgenuss ist aufgezehrt und der Familie starrt das bitterste Elend entgegen, wenn nicht freiwillige Hilfe sich ihrer annimmt.

Verschiedene Bittgesuche an Departement und Bundesrat, um Gewährung von Zuschüssen oder Wiedererwägung der Unterstellung des Schmid unter das Militärversicherungsgesetz sind abgelehnt worden. Die letzte Ablehnung des Bundesrates erfolgte am 5. Mai ds. Jahres.

Es bleibt daher der Familie Schmid nichts andres übrig, als zu Grunde zu gehen, oder die öffentliche Armutsunterstützung anzurufen.

Wie schwer das einem Manne wird, der als Soldat seine ganze Kraft während der Blüte seines Lebens dem Vaterlande gewidmet hat, weiss jeder, der Sinn für eigene Kraft und Unabhängigkeit besitzt.

Allein wir sagen, das darf nicht geschehen. Wenn die Behörden durch den Wortlaut der Gesetze gebunden sind und keinen Ausweg sehen, diesen Mann vor seinem Ruin zu bewahren, so ist es an uns Soldaten, dem schwerbedrängten Kameraden zu Hilfe zu eilen und dafür zu sorgen, dass er und seine Familie nicht der Verzweiflung anheimfallen.

Ich erlaube mir daher an alle Kameraden, Offiziere und Unteroffiziere, die **dringende Bitte**, durch Gewährung von Geldgaben die Schaffung eines kleinen Fundus zu ermöglichen, aus dem die notleidende Familie so lange unterstützt werden kann, bis der mit dem Alter zunehmende Verdienst der Söhne Schmid die selbständige Erhaltung der Familie ermöglicht. In drei Jahren dürfte dies erreicht werden.

Der Unterzeichnete ersucht daher alle diejenigen, die sich für diesen traurigen Fall interessieren, ihm ihre Gaben direkt zu senden, mit der Angabe, ob die Zuwendung als **einmalige Gabe** zu betrachten sei, oder ob der Geber für die **drei nächsten Jahre** für die nämliche Gabe aufkommen will.

Der unterzeichnete übernimmt die Verwaltung der eingehenden Gelder und die Verabreichung der regelmässigen Zuschüsse an die Familie Schmid.

Am Ende des Jahres wird öffentlich Rechnung abgelegt.

Jedem freundlichen Geber Anerkennung und Dank.

Der Tagespresse spreche ich meinen verbindlichsten Dank aus, wenn auch sie sich geneigt fühlt, die Sammlung durch Aufnahme dieses Aufrufes zu unterstützen und auch weitere Kreise dafür zu interessieren.

Bern, den 10. November 1909.

E. Wyss-v. Wattenwyl, Oberst.

RORSCHACHER
FLEISCH-CONSERVEN
SIND DIE BESTEN.
ALPEN&TOURISTEN-PROVIANT